

Glossar zum Brutto Netto Rechner

Ohnehin kann niemand alles wissen und wenn es um das Thema Steuern geht, ist es mit dem Allgemeinwissen meist schnell vorbei. Zu komplex ist der gesamte Bereich und zu häufig gibt es Änderungen, als das jemand, der sich nicht ausgiebig und regelmäßig damit beschäftigt, noch durchblicken könnte.

Doch lohnt es sich, zumindest die wichtigsten Grundbegriffe zu verstehen, um einen besseren Einblick zu bekommen, wie sich das eigene Gehalt zusammensetzt, welche Faktoren bei den Berechnungen eines Brutto Netto Rechners eine Rolle spielen und wie mögliche Änderungen auch Sie persönlich betreffen.

Im Zweifelsfall ist es zwar weiterhin ratsam, einen Steuerberater hinzuzuziehen, doch um besser durchzublicker, kann unser Glossar zum Brutto Netto Rechner schon weiterhelfen. Hier finden Sie wichtige und häufige Begriffe und was sich dahinter verbirgt:

• Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag ist dazu gedacht, die Versorgung eines Kindes zu sichern. Aus diesem Grund wird auf pro Kind auf einen Teil des Einkommens keine Steuer erhoben. Im Jahr 2018 ist der Kinderfreibetrag auf 7.428 Euro pro Kind gestiegen. Das zu versteuernde Einkommen und die gesamte steuerliche Belastung kann somit reduziert werden.

Bei verheirateten Paaren kann der Kinderfreibetrag auf beide Eltern jeweils zur Hälfte aufgeteilt werden. Allerdings gilt zu beachten, dass der Kinderfreibetrag nur dann zum Tragen kommt, wenn er bei der Berechnung der Einkommenssteuer für den Steuerzahler vorteilhafter ist als das ohnehin bereits ausgezahlte Kindergeld.

• Beitragsbemessungsgrenze

Als Beitragsbemessungsgrenze wird die maximale Höhe eines Einkommens bezeichnet, das zur Berechnung der Beiträge von Kranken- und Pflegeversicherung genutzt wird. Bis zu dieser Höhe können die Sozialversicherungen ansteigen.

In 2018 liegen die Beitragsbemessungsgrenzen bei 4.350 Euro pro Monat (für Pflege- und Krankenversicherung). Für die Rentenversicherung liegt sie bei 6.350 Euro (in den neuen Bundesländern bei 5.700 Euro).

- **Abrechnungszeitraum**

Bei Brutto Netto Rechnern gibt es in der Regel die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungszeiträumen zu wählen. Sie können entweder eine monatliche Berechnung durchführen oder gleich den Zeitraum eines ganzen Jahres wählen. Somit können Sie erfahren, wie viel Sie monatlich genau verdienen – und natürlich auf der anderen Seite, wie hoch die Abgaben sind, die Sie jeden Monat vom Bruttogehalt abziehen müssen.

Für einen besseren Überblick über einen langen Zeitraum kann es hingegen sinnvoll sein, ein volles Jahr als Abrechnungszeitraum zu wählen. Dies gilt auch, wenn Sie bei einem Jobangebot beispielsweise das jährliche Brutto erfahren und wissen wollen, wie viel das für Sie wirklich bedeutet.

- **Versicherungspflichtgrenze**

Ab einem bestimmten monatlichen (oder jährlichen) Einkommen ist ein Arbeitnehmer nicht mehr in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, sondern kann in eine private Krankenversicherung wechseln. Offiziell wird der Begriff Jahresarbeitsentgeltgrenze verwendet.

Für das aktuelle Jahr 2018 steigt die Versicherungspflichtgrenze auf 59.400 Euro (Bruttolohn) an – einem monatlichen Lohn von 4.950 Euro. Für Selbstständige hat diese Grenze hingegen keine Bedeutung, da diese ohnehin nicht gesetzlich pflichtversichert sind, sondern sich privat versichern können. Ebenso sind Beamte und Freiberufler nicht pflichtversichert.

- **Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung**

Zusätzlich zum gesetzlich festgelegten und für alle gültigen Beitrag von 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens, der für die Krankenversicherung abgezogen wird, können die Krankenkassen sogenannte Zusatzbeiträge von ihren Mitgliedern einfordern. Anders als die gesetzlichen Beiträge werden diese auch nicht vom Arbeitgeber mitgetragen, sondern werden alleine vom Mitarbeiter gezahlt.

Im bundesweiten Durchschnitt beträgt dieser Zusatzbeitrag der Krankenkassen circa 1,0 Prozent, wobei die Höhe je nach Krankenversicherung variieren kann. Einige verlangen 0,9 Prozent, andere 1,1

Prozent und wieder andere sogar 1,5 Prozent. Wichtig für Sie ist, sich darüber zu informieren und zu wissen, wie hoch der Zusatzbeitrag bei Ihrer Krankenkasse ist. In der Regel geben diese Änderungen per Post bekannt.

- **Grundfreibetrag oder auch Steuerfreibetrag**

Um das Existenzminimum zu sichern, wird vom Gesetzgeber ein Grundfreibetrag festgelegt, auf den keine Steuern gezahlt werden müssen. Für Alleinstehende beträgt dieser Grundfreibetrag 9.000 Euro. Ehepaare erhalten die doppelten Freibeträge und somit 18.000 Euro. Der Betrag wurde für das Jahr 2018 von den letztes Jahr geltenden 8.820 Euro noch einmal angehoben.

Liegt Ihr zu versteuerndes Einkommen unter diesem Betrag, müssen keine Steuern gezahlt werden. Freibeträge bleiben aber auch dann erhalten, wenn sie überschritten werden (anders als Freigrenzen). Auch wenn Sie also mehr verdienen, bleibt der Grundfreibetrag steuerfrei.

- **Brutto / Netto**

Für manche ist es vollkommen selbstverständlich, doch der Vollständigkeit halber gehen wir auch noch einmal auf den Unterschied zwischen brutto und netto ein. Brutto-Gehalt bezeichnet das Einkommen vor allen Abzügen – also vor der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Bruttolohn ist meist im Arbeits- oder Tarifvertrag zu finden und somit immer höher als der Nettolohn.

Das Nettogehalt ist der Betrag, den ein Arbeitnehmer am Ende tatsächlich auf sein Konto überwiesen bekommt. Dieses berechnet sich aus dem vereinbarten brutto abzüglich Steuern und Abgaben. Genau aus diesem Grund sind Nettolohnrechner und Gehaltsrechner so wichtig: Aus dem Brutto allein ist kaum ersichtlich, wie viel netto am Ende übrig bleibt.